

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 03. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2015) und **Antwort**

Kitaausbau und SIWA: Wer entscheidet über die Auswahl der Maßnahmen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit stimmt die dem Abgeordnetenhaus mit der Vorlage an den Hauptausschuss (Rote Nummer 1719-D1) am 12. April 2015 übergebene Bestückungsliste mit den von den Bezirken angemeldeten SIWA-Maßnahmen tatsächlich mit den von den Bezirken angemeldeten Maßnahmen überein?

2. Wer hat auf welcher Rechtsgrundlage über die von den Bezirken angemeldeten Maßnahmen entschieden?

3. Entspricht es den Tatsachen, dass mehrere Bezirke andere Maßnahmen, u.a. zum Kitaausbau, angemeldet haben, diese jedoch seitens des Senats zugunsten von Schulbaumaßnahmen nicht berücksichtigt wurden? Warum wurde so verfahren?

4. In wie vielen und in welchen konkreten Fällen gab es Abweichungen zwischen Anmeldung und Aufnahme in die SIWA-Bestückungsliste?

5. Wie erklärt der Senat Diskrepanzen zwischen Anmeldungen und Aufnahme in die Bestückungsliste, wenn es den Bezirken überlassen worden war, in eigener Verantwortung über die SIWA-Anmeldungen zu entscheiden?

6. Inwieweit und in welchem Zeitraum wurden die Bezirke einbezogen, wenn es Änderungen zwischen Anmeldung und Aufnahme auf die SIWA-Bestückungsliste gab? Wer und was gaben letztendlich den Ausschlag?

Zu 1. - 6.: Der Senat hat in seiner Sitzung am 3. März 2015 die von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgelegte Vorschlagsliste über das Sondervermögen für die Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA) beschlossen.

In der Hauptausschuss-Sitzung am 22.04.2015 wurde die konsolidierte Vorschlagsliste SIWA der Senatsverwaltung für Finanzen vom 21. April 2015 erörtert. Danach

stehen insgesamt 120 Mio. € für bestandserhaltende und bestandserweiternde Maßnahmen in den Bezirken, davon 12 Mio. € für zwei gebundene bezirkliche Einzelprojekte, zur Verfügung (lfd. Nr. 7). Vorgegeben war, dass von den verbleibenden 108 Mio. € mindestens 70 % für Schulbaumaßnahmen einzusetzen sind und 30 % für sonstige Maßnahmen, die bis spätestens 31.03.2015 mit Prioritäten versehen, angemeldet werden mussten. Die Bezirke haben sowohl Hochbau- als auch Tiefbaumaßnahmen angemeldet, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt auf Plausibilität geprüft wurden.

Baumaßnahmen an Kindertagesstätten wurden von den Bezirken für diese Maßnahmengruppe nicht angemeldet, sondern überwiegend die Sanierung von Jugendfreizeiteinrichtungen und Kinderspielflächen. Auch diese bezirklichen Meldungen sind der o.a. Vorschlagsliste zu entnehmen.

Grundsätzlich alle Maßnahmen, auch die nicht-schulischen wurden unter Berücksichtigung der bezirklichen Prioritäten bewilligt. Sofern im Einzelfall für ein Projekt kein auskömmliches Finanzvolumen zur Verfügung stand, konnte eine solche Maßnahme trotz ggf. höherer Priorität nicht bewilligt werden, sondern eine in der Prioritätenfolge.

Kitaneubau-Maßnahmen sind der o.a. Vorschlagsliste, lfd. Nr. 9, zu entnehmen. Dazu ist auszuführen:

Für die Errichtung von Kita-Neubauten wurden aus dem SIWA-Fonds Sondermittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. € bereitgestellt. Davon erhalten die fünf Kita-Eigenbetriebe von Berlin jeweils in gleicher Höhe 2 Mio. €. Die Anmeldung der einzelnen Neubau- bzw. Erweiterungsvorhaben erfolgte nicht durch die Bezirke, sondern –wie mit den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten für Jugend sowie dem Jugendamtsleitungen der Bezirke erörtert- durch die Geschäftsführungen der Kita-Eigenbetriebe. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2015 allen angemeldeten Vorhaben zugestimmt.

7. Wann werden die Bezirke über die für die Abwicklung von SIWA notwendigen haushaltswirtschaftlichen Regelungen informiert werden, um schnellen Beginn und Fortschritt der Maßnahmen zu sichern?

Zu 7.: Die projektführenden Stellen sowie die Bezirksämter von Berlin wurden mit dem SIWA-Rundschreiben Nr. 1 der Senatsverwaltung für Finanzen über die „Herstellung der Bewirtschaftungsfähigkeit des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)“ informiert. Weitere Hinweise sind dem SIWA-Rundschreiben Nr. 2 vom 05.06.2015 sowie dem Haushaltsplan des Sondervermögens SIWA zu entnehmen.

Berlin, den 17. Juni 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2015)